



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/062/20

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	23.11.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2020	2	öffentlich

Betreff: Bestellung eines Schriftführers sowie einer stellv. Schriftführerin in der Wahlperiode 2020 bis 2025 für den Rat und den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 52 GO NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Bürgermeister und einen vom Rat zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Für die Ausschüsse des Rates gilt diese Regelung entsprechend.

In der Vergangenheit wurde der Schriftführer jeweils zu Beginn einer Sitzung durch Mehrheitsbeschluss neu bestellt. Es ist jedoch gleichermaßen zulässig, den Schriftführer, in der Regel ein Gemeindebediensteter, für mehrere Sitzungen im Voraus, also für eine längere Frist, zu bestimmen, was überdies in der Literatur auch empfohlen wird.

Sollte der Haupt- und Finanzausschuss der Empfehlung der Verwaltung, die auch vor dem Hintergrund abgegeben wird, eine kontinuierliche Protokollführung im Fall von Urlaub oder Krankheit sicherzustellen, folgen können, wäre der bisherige standardmäßige Tagesordnungspunkt „Bestellung eines Schriftführers“ in Zukunft entbehrlich.

Beschlussvorschlag:

Für die Sitzungen des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Altenbeken in der Wahlperiode 2020 bis 2025 werden grundsätzlich Herr Hennemann zum Schriftführer und Frau Bannenberg zur stellv. Schriftführerin bestellt.

Sollte im Ausnahmefall beiden Bediensteten die Teilnahme an einer Sitzung der vorgenannten Gremien nicht möglich sein, wird die Verwaltung im Einzelfall für die jeweilige Sitzung einen anderen Bediensteten zur Bestellung als Schriftführer/in vorschlagen.